Landkreis Uckermark

Drucksachen-Nr.	Datum	
BV/112/2023	27.07.2023	

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat III / Landwirtschafts- und Umweltamt

Beschlussvorlage öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschluss-vorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegen-des Formblatt
		Ja	Nein	Stimmen-enthaltung	Ein-stimmig		
Ausschuss für Regional-entwicklung	04.09.2023						
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung	12.09.2023						
Kreisausschuss	19.09.2023						
Kreistag Uckermark	27.09.2023						

Inhalt:

Änderung des Verfahrens zur Verleihung des Umweltschutzpreises des Landkreises Uckermark

Wenn Kosten entstehen:

Kosten	Produktkonto	Haushaltsjahr	
2.000,- €	55410.531896	2024 ff.	☐ Mittel stehen zur Verfügung
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:
Kreistag beschließt vorbehaltlich der Beschlussfassung der Haushaltssatzung des Landkreises Uckermark für das Jahr 2024 und Folgejahre den Umweltschutzpreis des Landkreises Uckermark ab dem Jahr 2024 jährlich nach der als Anlage beigefügten Verfahrensweise zu verleihen.

gez. Karina Dörk
Landrätin

gez. Karsten Stornowski
Dezernent

Begründung:

Der Kreistag des Landkreises Uckermark hat auf seiner Sitzung am 04.12.2019 einstimmig beschlossen, dass die Landrätin ab dem Jahr 2020 den Umweltschutzpreis des Landkreises Uckermark verleiht (AN/200/2019). Mit dem vorliegenden Beschlussvorschlag (vgl. Beschlussvorlage BV/108/2023) obliegt es dem Kreistag nunmehr zu beschließen, dass der Umweltschutzpreis nicht mehr wie bisher, alle zwei Jahre ausschließlich an Kinder und Jugendliche zu verleihen ist, sondern grundsätzlich ab dem Jahr 2024 an alle Einzelpersonen und Gruppen. Allein aus der beabsichtigten Änderung besteht die Notwendigkeit, das Verfahren zur Verleihung des Umweltschutzpreises formell anzupassen. Da die Änderung des Verfahrens ohnehin notwendig ist, bietet es sich zudem an, weitere Verfahrensinhalte bzw.-schritte zu verändern, um zum einen die Attraktivität des Preises zu erhöhen und zum anderen die Ermittlung der Preisträger anders zu organisieren.

Das als Anlage beigefügte Verfahren zur Verleihung des Umweltschutzpreises des Landkreises Uckermark ab dem Jahr 2024 regelt insbesondere:

- Ziel und Zweck des Preises,
- die Höhe des Preisgeldes,
- das Ausschreibungsverfahren,
- die Teilnahmebedingungen,
- die Einzelheiten zum Ausschreibungsverfahren und zur Auswahl der Preisträger,
- die Preisverleihung.

Anlagenverzeichnis:

Verfahren zur Verleihung des Umweltschutzpreises des Landkreises Uckermark ab dem Jahr 2024